



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst

Sitzungsdatum: Montag, 21.07.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2014
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV); Haushaltssatzung der Gemeinde Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2014 **Amt1/165/2014**
- 2.2 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2014 **Amt1/154/2014**
- 2.3 "Wir sind bunt" - Treffen der Netzwerkspartner **Amt1/152/2014**
- 2.4 Fertigstellungsanzeige nach Aufgrabungen in Verkehrswegen (§ 68 TKG)
hier: Fernkabel Grub a.Forst - Ebersdorf b.Coburg **Amt1/144/2014**
- 2.5 Franken sucht DAS Dorf der Dörfer **Amt1/159/2014**
- 2.6 Zugtaufen-Kampagne der DB Regio Nordostbayern - Benennung von vier Begleitpersonen zur Zugtaufe
- 2.7 Auswertung der Jahresringe der gefällten Kiefer **Amt1/166/2014**
- 2.8 Ausbau Ebersdorfer Straße - Asphaltierung des Teilabschnittes **Amt1/164/2014**
- 2.9 Buchprojekt: Aktuelle Architektur in Oberfranken 2008-2012 **Amt1/155/2014**
- 2.10 Information über den Aushub eines Grabens im Schnettengraben
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

- 4.1 Sanierung des Durchlasses "Angerholz" - Ortsteil Rohrbach
- 5 Aufstellung des Bebauungsplans Kiefernweg; **Amt2/075/2014**
a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss
- 6 Erlass von Vorauszahlungsbescheiden für die Coburger Straße BA 3 **Amt1/162/2014**
- 7 Tierkörperbeseitigung - Containerlösung für jeden Hegering **Amt1/160/2014**
- 8 Vorschläge für die Aufstellung von Abfallbehältern für Hundekotbeutel
- 9 Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund **Amt1/161/2014**
- 10 Anträge und Verschiedenes
- 10.1 Angebote über eine Baumprüfung und Ersatzbeschaffung für die "Friedenslinde" im Steinweg **Amt1/167/2014**
- 10.2 Festlegung des Standortes für die "Kapuzinerlinde" anlässlich des 125-jährigen Bierjubiläums des Landgasthofes Goldene Rose
- 10.3 Neubau einer 380/110 kV-Leitung Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen - Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach
hier: Planänderung
- 10.4 Übernahme der Kosten eines 1-wöchigen Aufenthaltes im Feuerwehrerholungsheim hier: Rücknahme der Zusage
- 10.5 GR Stefan Rose: Zufahrt zum "Speckenstadel"
- 10.6 GR Andreas Hilbig: Antrag auf Ausweisung des Schulberges in Rohrbach als Einbahnstraße

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a. Forst, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Heß, 4 Zuhörer sowie die Berichterstatter der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a. Forst sind 17 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2014
--------------	---

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

GR Peter Pillmann weist darauf hin, dass bei TOP 6 für die Ersatzpflanzung einer **älteren** (nicht 40-jährigen) Kiefer Angebote eingeholt werden sollten.

GR Günter Peinelt bemängelt, dass bei TOP 16 der SPD-Fraktionsvorschlag, das Sitzungsgeld auf 25,- € für die Wahlperiode 2014-2020 festzusetzen und die Erläuterungen hierzu, nicht in das Protokoll aufgenommen wurden.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann weist darauf hin, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird und kein Wortprotokoll.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unter Berücksichtigung der Änderung unter TOP 6 genehmigt.

Ja 16 : Nein 1

TOP 2	Amtliche Mitteilungen
--------------	------------------------------

TOP 2.1	Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV); Haushaltssatzung der Gemeinde Grub a. Forst für das Haushaltsjahr 2014
----------------	--

Mit Bescheid vom 14.07.2014 des Landratsamtes Coburg wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Grub a. Forst für das Haushaltsjahr 2014 rechtsaufsichtlich genehmigt. Den Bescheid erhalten die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

TOP 2.2 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2014

TOP 3: Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2014 TOP 8.2 ö musste außer Kraft gesetzt werden, da eine weitere Nutzung der ICE-Baustellenzufahrten durch bauübernehmende Firmen bereits in der Planfeststellung vorgesehen ist.

TOP 8: Von der Firma Schreinerei Iglar wurde neues Mobiliar für die Mittagsbetreuung bestellt.

TOP 9: Von der Firma Nadler Straßentechnik GmbH wurde eine Maus-Spritzmaschine für den Bauhof Grub a.Forst angeschafft.

TOP 10: Für die Bushaltestellen in der Ebersdorfer Str. wurden zwei Buswartehäuschen bei der Fa. Ziegler in Auftrag gegeben.

TOP 11: Die SÜC Energie H₂O GmbH wurde mit der Errichtung einer Beleuchtungsschaltstelle in der Rosengasse beauftragt.

TOP 12: Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ebersdorfer Str. wird von der SÜC Energie H₂O GmbH durchgeführt.

TOP 16: Der Feuerlöschteich in Forsthub wurde an den Angelsportverein „Füllbachfischer“ verpachtet.

TOP 2.3 "Wir sind bunt" - Treffen der Netzwerkpartner

Mit E-Mail vom 09.07.2014 lädt das Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie „Wir sind bunt - Coburg Stadt und Land“ zu einem gemeinsamen Treffen und Gedankenaustausch am 07.08.2014 um 18.30 Uhr in das Gasthaus Grosch in Rödental ein.

TOP 2.4 Fertigstellungsanzeige nach Aufgrabungen in Verkehrswegen (§ 68 TKG) hier: Fernkabel Grub a.Forst - Ebersdorf b.Coburg

Mit E-Mail vom 02.07.2014 teilt Herr Kolodziej von der Deutschen Telekom Technik GmbH mit, dass die Verlegung des Fernkabels (Grub am Forst nach Ebersdorf) im Bereich Grub am Forst abgeschlossen ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Fertigstellungsanzeige und den Trassen-Übersichtsplan im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Weiter teilt Herr Kolodziej mit, dass die Verlegung des weiteren Fernkabels, welches von Coburg nach Grub a.Forst führt, ebenfalls bald abgeschlossen sein wird. Die Speedpiperohre sind bereits durch die neue Ortsdurchfahrt eingepulst und somit musste nicht aufgegraben werden.

TOP 2.5 Franken sucht DAS Dorf der Dörfer

Das Schreiben vom 10.07.2014 des Coburger Tageblattes zum Wettbewerb „Franken sucht DAS Dorf der Dörfer...“ haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten. Der Aufruf wird an die Jugendpflege weitergeleitet.

TOP 2.6 Zugtaufen-Kampagne der DB Regio Nordostbayern - Benennung von vier Begleitpersonen zur Zugtaufe

Mit E-Mail vom 10.07.2014 hat die DB Regio AG Nordbayern mitgeteilt, dass die Gemeinde Grub a. Forst eine von zehn Zugpatenschaften gewonnen hat.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die rege Teilnahme an diesem Wettbewerb.

Die Zugtaufe findet am 20.08.2014 von 17.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr am Bahnhof in Bad Staffelstein statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Anschließend findet ein Empfang für die Gewinner-Gemeinden statt, an dem 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann, Altbürgermeister Günther Kolb, Pfarrer i.R. Erwin Westphal, Zübeyde Gürel und Christine Blinzler teilnehmen werden.

TOP 2.7 Auswertung der Jahresringe der gefällten Kiefer

Die Auswertung der Jahresringe der gefällten Kiefer durch Harald Ostrow ergab, ein Alter von ca. 250 Jahren; d.h. die Kiefer stammt etwa aus dem Jahr 1765.

Das Ergebnis über die Untersuchung wird in das Ratsinfoportal eingestellt.

Desweiteren sollen zwei Scheiben, der gefällten Waldkiefer mit den dokumentierenden Jahreszahlen unter Glas konserviert und im Sitzungssaal sowie im Reichenbachhaus ausgestellt werden.

TOP 2.8 Ausbau Ebersdorfer Straße - Asphaltierung des Teilabschnittes

Die Mitglieder des Gemeinderates haben im Ratsinfoportal die Aufstellung des Ing. Beck über den Baustand Ende 30. KW sowie Bilder zum Ausbau der Ebersdorfer Straße zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 2.9 Buchprojekt: Aktuelle Architektur in Oberfranken 2008-2012

Mit E-Mail vom 15.07.2014 informiert die Initiative „Baukunst in Oberfranken“ über den Start für ein neues Buch - und Ausstellungsprojekt „Aktuelle Architektur in Oberfranken“. Bis zum 15.08.2014 können sich Architekten und Bauherren mit geeigneten Gebäuden, die zwischen 2007 und 2014 fertiggestellt wurden, um die Aufnahme bewerben. Weitere Informationen gibt es unter www.initiative-baukunst-oberfranken.de.

TOP 2.10 Information über den Aushub eines Grabens im Schnettengraben

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses hat GR Dr. Gregor Matthe darum gebeten, den Sachverhalt zu einem ca. 4 m langen Graben am Auslauf des Mühlenbrunnens zu eruieren.

Laut Bauhof wurde der Graben in den Originalzustand versetzt, nachdem dieser sich im Lauf der Jahre mit Schlamm, Steinen und Schotter zugesetzt hatte.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Sanierung des Durchlasses "Angerholz" - Ortsteil Rohrbach

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert über den Ortstermin des Bau- und Umweltausschusses am 16.07.2014 am Durchlass Angerholz.

Die Erneuerung des Durchlasses Angerholz zwischen Grub a.Forst und Rohrbach kostet lt. einer Schätzung von Herrn Ing. Beck ca. 30.000 €. Die Ortsverbindungsstraße wäre für die Dauer von ca. 14 Tagen für den Verkehr voll gesperrt und es müsste über Friesendorf und Oberfüllbach umgeleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst spricht sich dafür aus, dass Herr Ing. Beck umgehend entsprechende Angebote zur Erneuerung des Durchlasses „Angerholz“ einholen soll, damit die Bauausführung noch in den Sommerferien erfolgen kann.

Über die Auftragsvergabe wird dann der Bau- und Umweltausschuss kurzfristig in einer Sonder-sitzung entscheiden.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplans Kiefernweg; a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 28. Mai 2014 bis einschließlich 30. Juni 2014 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange (TÖB) während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger erfolgte am 01. August 2013 sowie am 09. Oktober 2013. Hierzu gingen nur bedingte Einwände ein. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Beteiligung hat vom 13. Februar bis 14 März 2014 stattgefunden. Es wurden 24 Stellen benachrichtigt. Hierbei wurden teils große Bedenken angemeldet. Deshalb wurde der Bebauungsplan geändert und ein Umweltbericht angefertigt.

Bei der erneuten Auslegung wurden 11 Träger öffentlicher Belange benachrichtigt, welche von der Maßnahme betroffen sind. Hierbei gingen 8 Stellungnahmen ein. Nicht geantwortet haben die Regierung von Oberfranken, das bayerische Amt für Denkmalpflege und das Amt für Landwirtschaft und Forsten.

Keine Bedenken zu der Planung hat das Vermessungsamt Coburg sowie die Deutsche Telekom AG.

Stellungnahmen kamen vom Landratsamt Coburg, der SÜC Coburg und dem Wasserwirtschaftsamt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Beschlüsse:

1. Landratsamt Coburg

Bauwesen rechtlich:

In Nr. 1.2 der Festsetzungen mit Begründung fehlen bei der Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl die Angaben für das Mischgebiet Dorf.

Der Hinweis ist zur Kenntnis genommen worden und wurde bereits eingearbeitet.

Ja 17 : Nein 0

Naturschutz:

Dem jetzigen Bebauungsplanentwurf kann aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Pilz) weitgehend zugestimmt werden, da bereits mehrere Termine zur Vorabstimmung stattgefunden haben und die Forderungen der Stellungnahme vom 11.03.2014 größtenteils eingearbeitet wurden. Durch die Festlegung von Baugrenzen wird eine weitere Bebauung der bereits bebauten Grundstücke verhindert, sodass hier keine Eingriffe zu erwarten sind. Zur Berechnung der Eingriffsfläche müssen daher nur die bisher unbebauten Grundstücke heran gezogen werden.

Allerdings weicht die Größe für die Eingriffsfläche im eigentlichen Bebauungsplan (5.838m²) und in Nr. 10 des Umweltberichts (7.500 m²) wesentlich voneinander ab. Nach Erachten der Unteren Naturschutzbehörde liegt sie eher noch darüber und sollte daher, ebenso wie der daraus abgeleitete Ausgleichsbedarf nochmals eindeutig berechnet werden.

Die festgesetzte Heckenpflanzung kann nur als Ausgleichsfläche anerkannt werden, wenn sich diese auf Gemeindegrundstücken befindet oder aber langfristig durch eine dingliche Sicherung mit den Grundstückseigentümern gesichert wird. Die vorgeschlagenen Flurstücke 479, 482 T (Teilfläche) und 487 T, Gemarkung Rohrbach und 523, Gemarkung Grub a.Forst, befinden sich im Ökokonto der Gemeinde Grub a.Forst und wurden bereits vor längerer Zeit durch Maßnahmen ökologisch „aufgewertet“. Sie eignen sich daher als Kompensationsflächen.

Der Ausgleichsbedarf im Baugebiet Kiefernweg wurde vom Verfasser des Umweltberichts, Herrn Karsten Schellenberg, neu überarbeitet und beträgt 5.838 m². In der Vergangenheit lag er bei 7.500 m².

Die Belange der Anerkennung von Kompensationsflächen (mögliche Heckenpflanzung am Südrand) wurden eingearbeitet.

zur Kenntnis genommen Ja 17 : Nein 0

Immissionsschutz:

Auf die in der Stellungnahme vom 11.03.2014 angeführten Konfliktpotentiale wird verwiesen. Im Umweltbericht mit dem Planungsstand vom 22.05.2014 wird unter Nr. 3.2.3 der Immissionsschutz behandelt. Hier wird aufgezeigt, dass die in der o.g. Stellungnahme genannten benachbarten konfliktträchtigen Nutzungen, z.B. der Gewerbebetrieb auf Fl.Nr. 62 und der ehemalige Tierhaltungsbetrieb auf Fl.Nr. 68 nicht mehr als solche vorhanden sind. Eine Wiederaufnahme der ursprünglichen Nutzung wird bei der Bauplanung der Gemeinde nicht berücksichtigt, so dass durch die Gemeinde kein Bestandsschutz gesehen wird. Neue Nutzungen können somit nur noch in dem eingeschränkten Rahmen bewegen, der die Einhaltung der TA-Lärm-Werte im neuen Wohngebiet garantieren kann.

Dies gilt auch für die südlich im Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche. Der Gemeinderat hat über die im Umweltbericht vorgenommenen Einschränkungen und über die o.g. Stellungnahme zu beschließen.

Die Belange des Immissionsschutzes und die Konsequenzen für die spätere Nutzbarkeit jetzt nicht mehr genutzter gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebsflächen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet. Da ein Gewerbebetrieb auf der Fl.Nr. 62 sowie ein Tierhaltungsbetrieb auf der Fl.Nr. 68 nicht mehr aufgenommen wird, werden die TA-Lärm-Werte vom WA eingehalten.

zur Kenntnis genommen Ja 17 : Nein 0

Wasserrecht:

Wie den Verfahrensunterlagen zu entnehmen ist, werden die anfallenden Abwässer (Schmutzwasser, Straßenentwässerung) dem bestehenden Mischwasserkanal zugeführt. Das auf den Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig am Anfallort versickert oder z.B. über Zisternen zurückgehalten werden. Soweit dies nicht möglich ist, soll es über einen entsprechenden Regenwasseranschluss aus dem Plangebiet abgeleitet werden.

Eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist sicherzustellen. Dabei sind die Grundsätze der Abwasserbeseitigung gemäß § 55 WHG zu beachten. Insbesondere wird hier bei Neubaumaßnahmen auf den Vorrang des Trennsystems verwiesen. Niederschlagswasser ist dabei vorzugsweise ortsnah zu versickern.

Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer, bzw. in das Grundwasser (Versickerung) bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, sofern mehr als 1.000 m² befestigte Fläche an die Einleitungsstelle angeschlossen ist. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist beim Landratsamt Coburg – Fachbereich Wasser – beantragen. Hierbei ist das DWA-Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) zu beachten. Die Antragsunterlagen sind in 4-facher Ausfertigung beizufügen.

Antragsteller für die öffentliche Kanalisation ist die Gemeinde Grub a.Forst, für evtl. direkte Einleitungen die einzelnen Anwesen.

Bei erlaubnisfreien Versickerungen bzw. Einleitungen sind die Regeln der Technik, insbesondere die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW), bzw. die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich daran erinnert, dass das laufende Verfahren für die Regenentlastungsanlage (Stauraumkanal) in Rohrbach noch nicht abgeschlossen ist!

Beschluss:

Wasser aus Drainagen ist kein Abwasser und darf somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten. Diese Vorschrift hat bereits Bestand.

Es werden derzeit keine Einleitungen in Gewässer vorgenommen, welche eine befestigte Fläche von über 1.000m² übersteigt.

Das bereits anfallende Niederschlagswasser der bestehenden Gebäude wird weiterhin im Mischsystem abgeleitet, wenn keine Zisternen oder andere Rückhaltungsmöglichkeiten auf den Grundstücken vorhanden sind, da Altbestand.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

2. SÜC Energie & H₂O GmbH:

Im angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsleitungen, die zu sichern sind. Es wurden die entsprechenden Leitungspläne übermittelt. Die SÜC Energie & H₂O GmbH hat die Absicht, im Zuge der Erschließungsmaßnahmen eine Trinkwasserleitung bis zur Fl.Nr. 276 mit zu verlegen.

Die Versorgung mit Strom der unbebauten Grundstücke ist aus dem bestehenden Netz möglich. Die Erweiterung und der Umbau des Ortsnetzes sind im Zuge der Erschließungsmaßnahmen nach beiliegendem Plan beabsichtigt. Außerdem sollen auch Speedpipes und ein Leerrohr HD_PE 50 mitverlegt werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Hausanschlusskabel und -leitungen nur dann im Rahmen des Straßenausbaus bis in die Baugrundstücke verlegt werden können, wenn die Grundstückseigentümer dazu die Aufträge an die SÜC erteilen. Andernfalls müssten spätere Gehweg- und Straßenaufgrabungen in Kauf genommen werden.

Außerdem wird von der SÜC vorgeschlagen, in der Straßenverlängerung eine Straßenbeleuchtungsanlage zu errichten.

Beschluss:

Die Anliegen der SÜC Energie & H₂O GmbH werden zur Kenntnis genommen und beim Bau des Kanals zum Grundstück Schreiner berücksichtigt. Eine weitere Straßenlaterne wird im Zuge des Straßenausbaus errichtet.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 : Nein 1

3. Wasserwirtschaftsamt Kronach:

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) mit Schreiben vom 06.03.2014 ausführlich Stellung genommen.

Weiter teilt das Wasserwirtschaftsamt Kronach mit, dass in Ergänzung bzw. Änderung zu Punkt 3 – Oberflächengewässer der Stellungnahme es sich bei dem im Planungsbereich befindlichen Oberflächengewässer nach Darstellung des Planungsbüros nicht um den Rohrbach handelt, sondern um einen Seitengraben zum Rohrbach. Im Entwurfsplan vom 26.03.2014 ist dieser Graben jedoch auch für den Seitengraben zutreffend und entsprechend zu berücksichtigen.

Die Darstellung des Seitengrabens zum Rohrbach wurde in den Entwurfsplan eingearbeitet.

zur Kenntnis genommen Ja 17 : Nein 0

b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gewürdigt. Die beschlossenen Änderungen wurden bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Bebauungsplan „Kiefernweg“ vom 10.01.2014, zuletzt geändert am 18.07.2014, als Satzung.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 6 Erlass von Vorauszahlungsbescheiden für die Coburger Straße BA 3

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Beck ergibt sich beim Ausbau des 3. Bauabschnittes der Ortsdurchfahrt für die Anlieger ein Beitrag i.H. von 240.000,- €. Bei einer beitragspflichtigen Fläche von insgesamt 207.299 qm entspricht dies einem Straßenausbaubeitrag von 1,16 €/qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, nach Baubeginn des 3. Abschnittes Vorausleistungen i.H. von 90 % (=1,04 €/qm) der nach der erfolgten Ausschreibung errechneten Anliegerbeiträge zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 7 Tierkörperbeseitigung - Containerlösung für jeden Hegering

In der Sitzung des Bayerischen Gemeindetages - Kreisverbandes Coburg - am 27.05.2014 wurde über das im Moment unzureichend gelöste Thema der Tierkörperbeseitigung beraten. Angesichts der bereits bis an die Grenzen Polens vorgedrungenen äußerst gefährlichen afrikanischen Schweinepest wird hier eine schnelle Lösung, besonders was den Wildaufbruch aus der Jägerei betrifft, vordringlich.

In der Sitzung der Bayerischen Gemeindetages - Kreisverband Coburg - am 16.07.2014 wurde die Containerlösung favorisiert. Die Jäger der Hegeringbereiche werden Gefriercontainer anschaffen und zentral aufstellen. Die Kosten für den Abtransport wird der Landkreis Coburg übernehmen, die Stromkosten die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde am Aufstellort.

Für den Bereich der Gemeinde Grub a.Forst kann der Gefriercontainer als Kadaversammelstelle genutzt werden, der an der Kläranlage in Ebersdorf b.Coburg aufgestellt wird. Hierdurch entstehen der Gemeinde Grub a.Forst keine Kosten.

TOP 8 Vorschläge für die Aufstellung von Abfallbehältern für Hundekotbeutel

Nachdem sich die Hundehalter im Gemeinderat über die Aufstellung von weiteren Abfalleimern für die Entsorgung von Hundetüten Gedanken machen sollten, möchte 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann entsprechende Vorschläge.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass im Mitteilungsblatt eine Aufforderung an alle Hundehalter ergehen sollte, um geeignete Standorte für die Mülleimer zu finden. Die Bauverwaltung soll dann alle eingegangenen Vorschläge in einem Lageplan einarbeiten.

TOP 9 Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Nachdem die Gemeinde Grub a.Forst ein weiteres Mitglied im Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ erhält, wird

Stefan Rose als weiteres Mitglied des Abwasserzweckverbandes ernannt.

1. Stellvertreter wird Dr. Matthias Kreisler und 2. Stellvertreterin Maria Lessig.

einstimmig beschlossen Ja 17 : Nein 0

TOP 10 Anträge und Verschiedenes

TOP 10.1 Angebote über eine Baumprüfung und Ersatzbeschaffung für die "Friedenslinde" im Steinweg

2. Bürgermeister Volker Gahn führt aus, dass die Entscheidung zur Fällung der Kiefer in der Lichtenfelser Straße aus Sicherheitsgründen richtig gewesen war und dokumentiert dies anhand von Bildern. Diese werden noch in das Ratsinfoportal eingestellt.

Weiter erläutert 2. Bürgermeister Volker Gahn die an der „Friedenslinde“ im Steinweg festgestellten Schäden. Auch diese Bilder werden noch im Ratsinfoportal eingestellt. Die Bilder der „Friedenslinde“ wurden zur Einholung von Angeboten an drei Gutachter versandt. Für eine mögliche Ersatzpflanzung wurden ebenfalls Angebote angefordert.

Nachdem offensichtlich ist, dass auch die Linde nicht mehr zu retten sein wird, spricht sich das Gremium dafür aus, mit einem Fachmann abzuklären, ob der Verkehrsteiler auch in Zukunft für eine Linde oder ggf für eine andere Baumart als Standort in Frage kommen könnte. Der Standort soll möglichst erhalten bleiben und falls notwendig ein Bodengutachten angefordert werden. .

TOP 10.2 Festlegung des Standortes für die "Kapuzinerlinde" anlässlich des 125-jährigen Bierjubiläums des Landgasthofes Goldene Rose

Anlässlich des 125-jährigen Bierjubiläums des Landgasthofes Goldene Rose wurde von der Brauerei eine „Kapuzinerlinde“ gespendet. Herr Thomas Rose hat nun darum gebeten, dass der Gemeinderat Grub a.Forst einen geeigneten Standort für die Pflanzung dieser Linde auswählen sollte.

Das Gremium ist der Meinung, dass ein geeigneter Standort an der neuen VR-Bank-Filiale wäre (möglicherweise anstatt eines oder mehrerer Obstbäumchen).

Der 1. Bürgermeister wird deshalb beauftragt diesbezüglich bei der VR-Bank anzufragen. Als Ausweichstandort käme evtl. der Platz im Oberen Weg in Frage, an dem früher das „Wittig-Haus“ gestanden hat.

Über den Standort wird der Gemeinderat dann in der nächsten Gemeinderatssitzung entscheiden.

TOP 10.3 Neubau einer 380/110 kV-Leitung Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen - Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach hier: Planänderung

Mit Schreiben vom 14.07.2014 teilt die Regierung von Oberfranken mit, dass es beim Neubau der 380/110 kV-Leitung rechnerische Flächenveränderungen für die in Anspruch genommene Fläche nach dem Grunderwerbsverzeichnis und insbesondere die Anpassung des Mastaustrittspunktes für den Mast 138 auf der Gemarkung Rohrbach notwendig sind. Die Grundfläche des Mastes wurde um 10 m² vergrößert (13 x 13 m).

TOP 10.4 Übernahme der Kosten eines 1-wöchigen Aufenthaltes im Feuerwehrerholungsheim hier: Rücknahme der Zusage

In der Sitzung des Kreisverbandes Coburg des Bayerischen Gemeindetages am 16.07.2014 haben sich die Städte und Gemeinden nach ausführlicher Diskussion dafür ausgesprochen, dass der Betrag für die Begleitperson für den 1-wöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim besser in die Ausrüstung der Feuerwehren investiert werden sollte.

Deshalb muss auch die Zusage des ehemaligen 1. Bürgermeisters Kurt Bernreuther zur Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Grub a. Forst für eine Begleitperson zurückgenommen werden (GR 07.04.2014, TOP 2.5 ö).

TOP 10.5 GR Stefan Rose: Zufahrt zum "Speckenstadel"

GR Stefan Rose möchte als Denkanstoß anregen, nachdem bei der Zufahrt zu den P + R - Parkplätzen Grobasphalt aufgebracht wurde, auch die geschotterte Zufahrt zum „Speckenstadel“ auf diese Weise zu befestigen.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann führt aus, dass dieses Thema bereits beim letzten Jour-Fix-Termin angesprochen wurde. Er wird ausführlich in der nichtöffentlichen Sitzung darüber informieren.

TOP 10.6 GR Andreas Hilbig: Antrag auf Ausweisung des Schulberges in Rohrbach als Einbahnstraße

GR Andreas Hilbig fragt an, ob es möglich wäre, die Ortsstraße „Schulberg“ in Rohrbach als Einbahnstraße einzurichten.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann schlägt vor, zunächst das Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen, um die Frequentierung dieser Straße festzustellen. Ggf. wird dann anlässlich einer Verkehrsschau über die Anfrage entscheiden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in